

3./VI. 1917.

Reichsbekleidungsstelle und Kleinhandel.

Von unserm Berliner Vertreter wird uns gemeldet: Auf das Ersuchen des Detaillisten-Verbandes, die Reichsbekleidungsstelle möchte mit der Herrichtung von abgelieferten alten Kleidern und mit dem Verkauf der neu hergestellten den Kleinhandel betrauen, hat die Reichsbekleidungsstelle folgendes geantwortet: Wir bedauern, dem Antrag nicht entsprechen zu können, da wir keine ausreichende Veranlassung haben, von unseren von den Vertretern der Kommunalverbände durchaus gebilligten Gepflogenheiten abzugehen, wonach wir es den Kommunalverbänden freustellen, ob sie die ihnen von der Reichsbekleidungsstelle verkauften Web-, Wirt- und Strichwaren durch Kleinhändler weiter verlaufen oder selber den Verbrauchern zuführen wollen. Es muß den Detaillisten-Verbänden überlassen bleiben, ihre Mitglieder zu veranlassen, sich an den Kommunalverband ihres Betriebsortes mit dem Antrage zu wenden, ob dieser sie mit dem Vertrieb der Waren betrauen möge. Wir zweifeln nicht daran, daß ein großer Teil der Kommunalverbände es vorziehen wird, solchen Anträgen zu entsprechen. Was die Herstellung von Anzügen entspricht, so kann der Detaillisten-Verband hierfür nicht in Frage kommen, weil nur sehr wenige seiner Mitglieder Einrichtungen haben, die es ihnen ermöglichen, unsere Aufträge unseren Anforderungen entsprechend auszuführen.